



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

18. September 2026

Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2026

Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Alexander Raue zum Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: 8.1

Mitteilung der Verwaltung:

Herr Raue regte an, bei städtischen Bauvorhaben Erd- und Kellergeschosse sowie Tiefgaragen baulich verstärkt auszuführen, um kostengünstig zusätzliche Möglichkeiten des Bevölkerungs- und Zivilschutzes zu schaffen. Er sagte, dass dies auch bei Bauvorhaben des Landes, insbesondere am Weinberg Campus, berücksichtigt werden soll. Zudem schlug er vor, dass sich die Stadtverwaltung gegenüber der Landesregierung für entsprechende Regelungen und Fördermöglichkeiten im Baugesetzbuch einsetzen soll.

Eine generelle Verpflichtung, bei Neubauvorhaben Keller- oder Tiefgaragengeschosse vorzusehen oder Gebäudebereiche als Schutzräume für den Bevölkerungs- und Zivilschutz auszubauen, besteht derzeit nicht. Die Stadt errichtet bei ihren Neubauvorhaben grundsätzlich keine Tiefgaragen und sieht regelmäßig auch keine Kellergeschosse vor.

Die Herstellung vollwertiger Schutzräume wäre zudem mit erheblichen zusätzlichen baulichen und finanziellen Anforderungen verbunden. Hierzu zählen insbesondere verstärkte Stahlbetonkonstruktionen, besondere Belüftungs- und Filtersysteme sowie entsprechend geschützte Zugänge und Abschlüsse.

Unabhängig davon kann bei konkreten städtischen Bauvorhaben im Einzelfall geprüft werden, ob eine verstärkte Ausführung einzelner Gebäudebereiche, insbesondere tragender Bauteile im Erdgeschoss, unter Berücksichtigung des jeweiligen Schutzbedarfs, der baulichen Rahmenbedingungen und der entstehenden Mehrkosten zweckmäßig und verhältnismäßig umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der Anregung, entsprechende Regelungen oder Fördermöglichkeiten im Baugesetzbuch (BauGB) zu verankern, ist darauf hinzuweisen, dass eine Änderung des BauGB im Wege der Bundesgesetzgebung erfolgt. Das Land kann das BauGB daher nicht eigenständig ändern. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechende Anliegen auf Bundesebene einzubringen bzw. sich über den Bundesrat für eine entsprechende gesetzgeberische Initiative einzusetzen.

René Rebenstorf
Beigeordneter